

Stimme mehr, gegen den Vorschlag der Staatsregierung gefaßt hat. Nur in einem einzigen Punkte trenne ich mich — und ich werde später noch Gelegenheit finden, dies weiter auszuführen — von den Ansichten der Deputation, und zwar weil ich die Annahme dieser Berechnung nicht für angemessen anerkenne. Ich meine nämlich die auf Seite 488 hinsichtlich des Dienstinkommens von denjenigen Stellen, welche über 3000 Thaler normirt sind, aufgestellte Berechnung. Von diesen Stellen haben wir im Lande eigentlich bloß sechs, nämlich die der fünf Staatsminister und des Oberappellationsgerichtspräsidenten. Gehe ich von dem Gesichtspunkte aus, der hier angenommen ist, so könnte allerdings wohl der Fall, wenn auch sehr selten, eintreten, daß ein abgehender Minister — der Oberappellationsgerichtspräsident würde wohl so hoch im Dienstalter stehen, daß diese Bestimmung auf ihn keine Anwendung finden könnte — eine nach seinem früheren Dienstverhältnisse ungleich niedrigere Pension empfangen würde. Man muß immer von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß der höchste Pensionsfuß 2000 Thaler ist; mir scheint daher gar kein Bedenken obzuwalten, hier dem Regierungsentwurfe nachzugehen.

Staatsminister v. Friesen: Ich erlaube mir nur wenige Worte auf die Rede des Herrn v. Erdmannsdorf zu bemerken. Ich bin dem geehrten Redner sehr dankbar für die Ansichten, welche er entwickelt hat, und theile sie im Allgemeinen vollständig. Auch die Regierung geht von dem Grundsatz aus, daß es das Beste ist, wenige Staatsdiener zu haben, von diesen aber viel zu verlangen und sie gut zu bezahlen. Von diesen drei Erfordernissen ist jedoch nur das Zweite jetzt bei uns vorhanden, das nämlich, daß wir viel von den Staatsdienern verlangen, das Dritte, nämlich das Gutbezahlen, fehlt bei uns gänzlich, und ebenso fehlt das Erste; wir haben nämlich nicht wenig, sondern ziemlich viele Staatsdiener. Das liegt aber, wie schon Herr v. Erdmannsdorf geäußert hat, nicht etwa darin, daß mehr Staatsdiener vorhanden seien, als nöthig ist, sondern hauptsächlich darin, daß man in der neueren Zeit so sehr Vieles auf die Schultern des Staates wälzt, und daß man dann die daraus hervorgehenden Anforderungen an den Staat nicht befriedigen kann, ohne eben viel Staatsdiener zu haben. Auch die Regierung ist der Ansicht, daß es nicht zum Nutzen des Staates gereiche, wenn er seine Beamten schlecht bezahlt und ihre Pensionen zu gering normirt. Auch ich theile endlich vollständig die Besorgniß, daß, wenn man darin so weit geht, als es in der zweiten Kammer geschieht, man den daraus hervorgehenden Nachtheil sehr bald empfinden, daß es bald an tüchtigen Staatsdienern fehlen wird. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, öffentlich die Bemerkung auszusprechen, daß schon jetzt der Andrang zum Staatsdienst bedeutend abgenommen hat, was, wenn es so fortgehen sollte, der Regierung künftighin leicht Verlegenheiten bereiten kann. Trotz alledem hat aber die Regierung sich dazu bewogen finden müssen, diesen Gesetzentwurf den

Kammern vorzulegen. Einmal, weil ein früher gegebenes Versprechen vorlag, welches gelöst werden mußte, und dann, weil sich die Staatsregierung doch auf der andern Seite nicht verbergen konnte, daß, wenn die Pensionslast in den nächsten Jahren in derselben Weise höher anwachsen sollte, wie sie bisher angewachsen ist, daraus für den Staat allerdings sehr große Nachtheile entstehen könnten. Ich gebe recht gern zu, daß das zeitherige Anwachsen der Pensionslast nicht allein in der Höhe der Pensionen an sich liegt, sondern meist in anderen Verhältnissen; wir sind aber nicht im Stande, diese anderen Verhältnisse schnell und vollständig zu beseitigen; demnach bleibt, wenn man den finanziellen Rücksichten nur einige Rechnung tragen will, nichts übrig, als das bisherige Gesetz etwas zu ändern, und zwar so, daß, während auf der einen Seite dadurch dem Staatsdiener, wenn er sein Amt niederlegt, durch die Pension immer noch ein hinreichendes Auskommen gesichert ist, auf der andern Seite doch auch dem Staate diese Last, soweit irgend thunlich, erleichtert wird. Das sind hauptsächlich die Rücksichten, von welchen die Staatsregierung bei Vorlage des Gesetzentwurfs ausgegangen ist, und es freut mich, daß die geehrte Deputation sich wenigstens in einigen Punkten von den Beschlüssen der zweiten Kammer getrennt hat und dem Vorschlage der Regierung beigetreten ist. Einige andere Bemerkungen werde ich mir für die specielle Berathung vorbehalten; dann wird auch die Zeit sein, auf das von Herrn v. Rostk-Wallwitz geäußerte Bedenken näher einzugehen.

Präsident v. Schönfels: Begehrt Niemand weiter das Wort, so schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent v. Friesen: Was die specielle Bemerkung des Herrn v. Rostk-Wallwitz wegen des in §. 3 erwähnten Maximum der 3000 Thaler anlangt, so behalte ich mir vor, darauf zu antworten, wenn diese Paragraphe zur Discussion kommt. Was aber das Allgemeine anlangt, sowie die Grundlagen, auf welchen dieses und das Gesetz vom 7. März 1835 beruht, so enthalte ich mich aller weiteren Bemerkungen darüber, weil ich offen erklären muß, daß ich mit den Principien, welche dabei zu Grunde liegen, zu wenig einverstanden bin, als daß es mir wünschenswerth sein könnte, in eine Discussion darüber einzugehen. Ich betrachte das, was geschehen muß und uns jetzt vorliegt, zur Zeit als etwas ganz Unvermeidliches. Diejenigen wesentlichen Verbesserungen aber, welche in vielleicht nicht zu ferner Zukunft mit dem Staatsdienst und mit dem ganzen System der Staatsregierung nothwendigerweise einmal eintreten müssen, kann ich nur von der Zeit und der allmählichen Entwicklung gewisser geläuterter Grundsätze erwarten. Ich selbst fühle mich zu schwach und nicht berufen, eine Meinung darüber aufzustellen, Behauptungen auszusprechen und Rathschläge zu geben. Ich wiederhole, ich glaube, daß das Uebel, welches ich in dem ganzen System finde, nur durch die Zeit nach und nach geheilt werden kann, vielleicht auch bald geheilt werden wird. Nur über zwei Gedanken will ich mich